



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0613
	Verantwortlich:	Dez. 6
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2019 Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (EibS)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss	09.10.2018	1		X	vorberaten
Gemeinderat	23.10.2018	15.1	X		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat genehmigt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2019 (Anlage) einschließlich der Mittelfristplanung und beschließt dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass - abhängig vom Fortgang des Vergabeverfahrens - gegebenenfalls eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☒ Nein ☐		ca. 26 Mio. € durch die Stadt	ca. 9,2 Mio. € in 2019 ca. 3,2 Mio. € in 2020		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☒ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit KASIG

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 19. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren zum Projekt Vollumbau Fußballstadion im Wildpark als Verhandlungsverfahren nach VOB/A zu beginnen. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2017 wurde der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark zum 1. April 2017 gegründet und hat die Aufgabe als verantwortliche Vergabestelle der Stadt Karlsruhe übernommen.

Sollte das Vergabeverfahren nicht innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden können, steht dem Verpächter gemäß § 2.5 des Entwicklungsvertrages ein Rücktrittsrecht zu. Das Vergabeverfahren wurde formell am 8. Dezember 2016 begonnen.

Die nachfolgende Darlegung des Wirtschaftsplans 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 geht aufgrund des noch laufenden Vergabeverfahrens zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplannerstellung daher mindestens von der Einhaltung der gegebenen Budgetgrenzen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2016 und 24. April 2018 mit ca. 122,95 Mio. € Gesamtkosten einschließlich infrastruktureller Maßnahmen im öffentlichen Raum aus.

Die Finanzierung erfolgt langfristig über Darlehensaufnahmen. Bis zur Aufnahme einer externen Finanzierung am Ende eines Jahres gewährt die Stadt dem Eigenbetrieb einen Kassenkredit über das Clearingkonto.

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2019 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	261.239 €
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	9.410.928 €
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	28.238.156 €
Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf	0 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	95.550.782 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.876.221 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss –

1. Der Gemeinderat genehmigt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2019 (Anlage) einschließlich der Mittelfristplanung und beschließt dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass - abhängig vom Fortgang des Vergabeverfahrens - gegebenenfalls eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans erfolgen wird.